

Making the railway system
work better for society.

Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für 3 Stellen auf mittlerer Führungsebene (Referatsleiter) in der Abteilung Eisenbahnsysteme (m/w/d)

*Bediensteter auf Zeit als Verwaltungsrat (AD9) gemäß Artikel 2
Buchstabe f – für die Erstellung von 3 Reservelisten –
ERA/AD/2020/001-OPE*

I - STELLENBESCHREIBUNG FÜR DIE DREI STELLEN

Die Agentur sucht **3** Verwaltungsräte auf mittlerer Führungsebene (Referatsleiter) für die Abteilung Eisenbahnsysteme:

- › **Stelle 1: Leiter des Referats Sicherheit und Betrieb,**
- › **Stelle 2: Leiter des Referats Ortsfeste Anlagen und Fahrzeuge,**
- › **Stelle 3: Leiter des Referats ERTMS und Telematik.**

Die Stelleninhaber werden unter der Verantwortung des Abteilungsleiters tätig sein und ihr Referat leiten und eng mit dem leitenden Direktor und den Leitern der anderen Referate der Agentur zusammenarbeiten.

Interessenten können sich auf mehr als 1 Stelle bewerben.

Sie müssen im ERA-Bewerbungsformular klar angeben, auf welche Stelle bzw. welche Stellen sie sich bewerben.

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten:

- › Leitung und Management eines Teams von Fachkräften und Experten auf spezifischen Eisenbahnfachgebieten zur Abgabe von formalen Empfehlungen und Stellungnahmen und für Beiträge zu den Projekten und Dienstleistungen der Agentur bei wirksamem Einsatz einer Matrixorganisation;
- › Planung, Management und Kontrolle der Tätigkeiten des Referats zur Bereitstellung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für die verfolgten Ziele bei gleichzeitiger Förderung einer positiven und proaktiven Arbeitsatmosphäre;
- › Management der Human- und Finanzressourcen auf Referatsebene;
- › Management der jährlichen Leistungsbewertung und Mitwirkung bei Neueinstufungsverfahren;
- › Festlegung der Kompetenzen und Profile sowie des erforderlichen Schulungsbedarfs der Bediensteten für die Erfüllung der vom Referat erwarteten Aufgaben;
- › Vertretung des Referats und der Agentur bei internen und externen Sitzungen, die in die Zuständigkeit des Referats fallen;
- › Beratung und fachliche Unterstützung des Abteilungsleiters, anderer Referatsleiter und des leitenden Direktors in Fragen, die mit dem Zuständigkeitsbereich des Referats zusammenhängen;

- › Förderung des Ansehens des Referats durch die Übernahme von Eigenverantwortung hinsichtlich der Erfüllung neuer und unterschiedlicher Anforderungen und Erkundung von Möglichkeiten, den Mehrwert der Arbeitsergebnisse zu steigern.

II - ZULASSUNGSKRITERIEN

Betrifft alle 3 Stellen: Das Auswahlverfahren steht Bewerbern offen, die bei Ablauf der Frist für die Einreichung von Bewerbungen **alle** nachstehenden Zulassungskriterien erfüllen.

1. Allgemeine Anforderungen

- › Die Bewerber müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (Islands, Liechtensteins oder Norwegens) besitzen.
- › Sie müssen im Besitz aller bürgerlichen Ehrenrechte sein.
- › Sie müssen ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein.¹
- › Sie müssen den sittlichen Anforderungen für die angestrebte Tätigkeit genügen.²
- › Sie müssen die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche körperliche Eignung besitzen³.
- › Sie müssen über sehr gute Kenntnisse einer Amtssprache⁴ der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache⁵ der Europäischen Union in dem für die Ausführung der Dienstpflichten erforderlichen Umfang verfügen.
- › Sie dürfen noch nicht das Alter erreicht haben, in dem EU-Bedienstete von Amts wegen in den Ruhestand versetzt werden (dies ist zurzeit am letzten Tag des Monats, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden, der Fall⁶).

2. Qualifikationen

- › Ein Bildungsniveau, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens 4 Jahren entspricht, und eine anschließende Berufserfahrung von mindestens **12 Jahren**,
ODER
- › ein Bildungsniveau, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens 3 Jahren entspricht, und eine anschließende Berufserfahrung von mindestens **13 Jahren**,

¹ Falls zutreffend.

² Vor der Einstellung wird der erfolgreiche Bewerber aufgefordert, ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass keine Vorstrafen bestehen.

³ Vor der Einstellung muss sich der erfolgreiche Bewerber einer Untersuchung in einer von der Agentur bezeichneten medizinischen Einrichtung unterziehen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen von Artikel 28 Buchstabe e des Statuts der Beamten der EU und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EU erfüllt sind.

⁴ Muttersprache des Bewerbers oder eine andere EU-Amtssprache, in der der Bewerber über sehr gute Kenntnisse entsprechend Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>) verfügt.

⁵ Kenntnisse des Bewerbers der zweiten EU-Amtssprache mindestens entsprechend Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

⁶ Siehe Artikel 52 Buchstabe a des Statuts der Beamten in Bezug auf Bedienstete auf Zeit, analog anwendbar auf Vertragsbedienstete, Artikel 119 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EU.

Es werden lediglich von Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausgestellte Bildungsnachweise und von den entsprechenden Behörden eines Mitgliedstaats der EU oder des EWR als gleichwertig anerkannte Bildungsnachweise akzeptiert.

III - AUSWAHLKRITERIEN

Die Bewerber, die die oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, werden anhand von **Auswahlkriterien** geprüft und mit einer entsprechenden Punktzahl bewertet. Dabei müssen nicht sämtliche Auswahlkriterien erfüllt sein: Bewerber, die ein oder mehrere Auswahlkriterien nicht erfüllen, werden nicht sofort vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Auswahlkriterien für die Bewertung der Bewerbungen **für alle Stellen:**

- › Hochschulstudium im Bereich Physik ODER Mathematik ODER Ingenieurwesen ODER Wirtschaftswissenschaft;
- › sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache⁷;
- › mindestens 12 Jahre⁸ Berufserfahrung (nach Erwerb des Hochschulabschlusses) in für die Stellenausschreibung relevanten Positionen;
- › nachgewiesene Berufserfahrung von mindestens 4 Jahren in einer Führungsfunktion und nachgewiesene Erfolgsbilanz in der Leitung eines Teams (bitte geben Sie die Größe des von Ihnen geleiteten Teams und die Zahl der Jahre an, in denen Sie das/die Teams(s) geleitet haben);
- › nachgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der EU-Rechtsvorschriften im Eisenbahnsektor, insbesondere in Bezug auf Eisenbahnsicherheit und -interoperabilität;
- › Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Führungskräften auf allen Ebenen der Organisation.

Zusätzliche Auswahlkriterien für die Bewertung der Bewerbungen in Abhängigkeit von **der gewählten Stelle/den gewählten Stellen:**

Stelle 1: Sicherheit und Betrieb

- › Einschlägige Arbeitserfahrung und Fachkenntnisse im Bereich Sicherheit;
- › Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitskultur;
- › einschlägige Arbeitserfahrung auf dem Gebiet der Eisenbahnsicherheit.

Stelle 2: Ortsfeste Anlagen und Fahrzeuge

- › Einschlägige Arbeitserfahrung und Fachkenntnisse in den Bereichen Konstruktion, Betrieb oder Instandhaltung von Schienenfahrzeugen;
- › einschlägige Arbeitserfahrung und Fachkenntnisse in den Bereichen Konstruktion, Betrieb oder Instandhaltung von ortsfesten Eisenbahnanlagen;
- › Berufserfahrung auf dem Gebiet der Zulassung von Schienenfahrzeugen und/oder Teilsystemen.

⁷ Da Englisch die Arbeitssprache in der Agentur ist, sind Kenntnisse dieser Sprache mindestens entsprechend Niveau C1 (in allen Bereichen) erforderlich.

⁸ Dieser Zeitraum beträgt 13 Jahre, wenn die Bewerber über ein Bildungsniveau verfügen, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 3 Jahren entspricht.

Stelle 3: ERTMS und Telematik

- › Einschlägige Arbeitserfahrung und Fachkenntnisse im Bereich Planung und Installation von Zugsteuerungs-/Zugsicherungs- und Signalgebungssystemen;
- › einschlägige Arbeitserfahrung und Fachkenntnisse im Bereich Zertifizierung und Prüfung von Zugsteuerungs-/Zugsicherungs- und Signalgebungssystemen;
- › Berufserfahrung auf dem Gebiet der Zulassung von Schienenfahrzeugen und/oder Teilsystemen;
- › Berufserfahrung in der Entwicklung und Anwendung von Telematiksystemen.

Die Bildungs- und Hochschulabschlüsse und die Berufserfahrung sind im ERA-Bewerbungsformular so genau wie möglich zu beschreiben.

Die anhand der Auswahlkriterien als am besten geeignet beurteilten Bewerber werden zu einem Vorstellungsgespräch, einer schriftlichen Prüfung und einer zusätzlichen Prüfung in einem Assessment-Center eingeladen.

IV - VORSTELLUNGSGESPRÄCH, SCHRIFTLICHE PRÜFUNG UND ZUSÄTZLICHE PRÜFUNG (Assessment-Center)

Die Einschätzung und Bewertung der Bewerber, die zur Prüfungsphase eingeladen werden, erfolgt anhand folgender Kriterien:

1. Vorstellungsgespräch: Für die 3 Stellen relevante Kriterien**Persönliche Kompetenzen**

- › Motivation;
- › Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz;

Fachliche Kompetenzen

- › Fachkenntnisse in Bezug auf die Stellenanforderungen;
- › Bewusstsein für die Eisenbahnpolitik der EU und die Rolle der Agentur.

2. Schriftliche Prüfung: Für die 3 Stellen relevante Kriterien

- › Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf die jeweilige Stelle;
- › Fähigkeit, Input zu analysieren und auf vernünftige Ergebnisse zu kommen;
- › effektive schriftliche Kommunikation in englischer Sprache.

Für englische Muttersprachler: Die Beherrschung der zweiten EU-Amtssprache wird während des Vorstellungsgesprächs geprüft. Da die Sprachkenntnisse einer zweiten Amtssprache der EU zu den vorgenannten allgemeinen Anforderungen gehören, würde eine unzureichende Beherrschung der zweiten Amtssprache den Ausschluss vom weiteren Auswahlverfahren nach sich ziehen.

3. Zusätzliche Prüfungen in einem Assessment-Center

- › Spezifische Führungskompetenzen und Managementfähigkeiten, zu bewerten durch ein dafür vorgesehenes Assessment-Center.

Bewerber, die das Vorstellungsgespräch und die schriftliche Prüfung erfolgreich bestanden haben, werden anschließend in ein externes Assessment-Center eingeladen, wo ihr Führungspotenzial bewertet wird und

eine Tiefenanalyse der Managementfähigkeiten, Anpassungsfähigkeit und anderer Schlüsselkompetenzen des Bewerbers erfolgt. Das Assessment-Center umfasst Einzel- und/oder Gruppenübungen sowie ausführliche Gespräche, bei denen die Führungskompetenzen im Mittelpunkt stehen.

Bewerber, die im Laufe der zwei vorangegangenen Jahre vor dem Bewerbungsschluss bereits eine solche Bewertung absolviert haben, können beantragen, dass auch das Ergebnis dieser früheren Bewertung mit herangezogen wird.

Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für 3 Stellen auf mittlerer Führungsebene (Referatsleiter) in der Abteilung Eisenbahnsysteme (m/w/d)

*Bediensteter auf Zeit als Verwaltungsrat (AD9) gemäß Artikel 2
Buchstabe f – für die Erstellung von 3 Reservelisten –
ERA/AD/2020/001-OPE*

<i>Datum der Veröffentlichung:</i> 27/01/2020	<i>Bewerbungsschluss:</i> 25/02/2020 (23.59 Uhr MEZ, Ortszeit Valenciennes)
<i>Art des Vertrags:</i> Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f <i>Funktions- und Besoldungsgruppe:</i> AD9	<i>Dienstort:</i> Valenciennes, Frankreich
<i>Laufzeit des Vertrags:</i> 4 Jahre mit der Möglichkeit zur befristeten Verlängerung um höchstens 4 Jahre. Durch jede weitere Verlängerung entsteht ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit.	<i>Monatliches Grundgehalt:</i> 8 002,30 EUR auf der Dienstaltersstufe 1 mit einem Gewichtungsfaktor von 17,7 % (ab 01.07.2019), gegebenenfalls zuzüglich Sonderzulagen
<i>Abteilung:</i> Eisenbahnsysteme	
<i>Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten:</i> jobs@era.europa.eu	<i>Reserveliste gültig bis:</i> 25/02/2022, mit der Möglichkeit der Verlängerung

<p><u>DIE AGENTUR</u></p> <p>Die Eisenbahnagentur der Europäischen Union ist eine Agentur der Europäischen Union, die durch die <u>Verordnung (EU) 2016/796</u> gegründet wurde. Sie soll die Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums ohne Grenzen unterstützen und dabei ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten.</p> <p style="text-align: center;">Hauptziel der Agentur ist es, das Eisenbahnsystem im Hinblick auf eine Verbesserung der Dienstleistungen für die Gesellschaft zu gestalten.</p> <p>Die Agentur ist bestrebt, dieses Ziel durch folgende Maßnahmen zu erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Erteilung von Zertifizierungen und Genehmigungen und Erbringung von der Genehmigung vorausgehenden Dienstleistungen für den Eisenbahnsektor; › Ausarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für die Sicherheit des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS); › Überwachung von nationalen Sicherheitsbehörden und benannten Stellen; › Unterstützung (z. B. Verbreitung, Schulung) von Mitgliedstaaten, nationalen Sicherheitsbehörden und Interessengruppen; › Bereitstellung von fachlicher Unterstützung für die Europäische Kommission; und › Förderung eines einfacheren Zugangs zum Europäischen Eisenbahnsektor für Kunden. <p>Näheres über die Tätigkeit der Agentur kann dem <u>Einheitlichen Programmplanungsdokument</u> der Agentur entnommen werden.</p>
--

Die Agentur hat ihren Hauptsitz in Valenciennes und verfügt in Lille über Räume für besondere Veranstaltungen. Gegenwärtig beschäftigt die Agentur etwa 175 Mitarbeiter. Hier können Informationen über Aufgabenbereich, Leitbild und Werte der Agentur abgerufen werden.

Weitere Informationen können von der Website der Agentur unter folgender Internetadresse abgerufen werden: era.europa.eu.

ABTEILUNG EISENBAHNSYSTEME

Die Abteilung Eisenbahnsysteme bildet den Mittelpunkt der Eisenbahnsystemkompetenz für die Agentur.

Organisatorisch ist die Abteilung in drei Referate gegliedert, die folgende Bereiche abdecken:

- › Eisenbahnsicherheit und -betrieb;
- › Interoperabilität von Fahrzeugen und Infrastruktur im Schienenverkehr;
- › Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) und Telematik.

Die Abteilung Eisenbahnsysteme verfolgt das Ziel, die Entwicklung der angestrebten Systemarchitektur im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum durch Spezifikationen, Verifizierungs- und Zertifizierungsprozesse voranzutreiben.

Außerdem ist die Abteilung für die Ausarbeitung von Vorschlägen und für die Unterstützung des Bereichs bei der Optimierung der Entwicklung des angestrebten Eisenbahnsystems im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum zuständig, indem die tragfähigsten Lösungen für die weitere technische und operative Interoperabilität genutzt werden. Daneben ist die Abteilung für die Instandhaltung und soweit möglich für die Verbesserung der Sicherheit und der Gesamtleistung des Eisenbahnsystems zuständig.

Eine weitere Aufgabe der Abteilung besteht darin, als Betriebsgedächtnis bei der Entwicklung der Eisenbahnsystemarchitektur des einheitlichen europäischen Eisenbahnraumes sowie als Systembehörde für das ERTMS und für Telematikanwendungen für den Personen- und Güterverkehr zu fungieren.

Die Abteilung arbeitet darauf hin, die Einheitlichkeit fachlicher bzw. technischer Entscheidungen in den verschiedenen Referaten und Teams der Agentur zu gewährleisten.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Voraussetzung für die Gültigkeit der Bewerbungen ist die Einreichung des ordnungsgemäß ausgefüllten ERA-Bewerbungsformulars am Tag des Ablaufs der Bewerbungsfrist.

Bewerber mit in Drittstaaten erworbenen akademischen Graden/Zeugnissen müssen eingescannte Fassungen ihrer in der EU validierten akademischen Grade/Zeugnisse zusammen mit ihrem ERA-Bewerbungsformular einsenden.

Bei Nichteinhaltung dieser Anweisungen wird der Betreffende vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Da Englisch die Arbeitssprache der Agentur ist, werden die Bewerber ersucht, ihre Bewerbungen in englischer Sprache zu übermitteln, um das Auswahlverfahren zu vereinfachen.

Bewerbungen sind bis spätestens zum **25.02.2020**, 23.59 Uhr MEZ (Ortszeit Valenciennes), per E-Mail an folgende Mailbox jobs@era.europa.eu zu richten; **dabei ist in der Betreffzeile klar die Bezugsnummer der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen anzugeben.**

Hinweis: Per Fax oder auf dem Postweg übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Sollte zu einem beliebigen Zeitpunkt des Auswahlverfahrens festgestellt werden, dass ein Bewerber unzutreffende Angaben gemacht hat, kann der Betreffende von dem Verfahren ausgeschlossen werden.

Jeder direkte oder indirekte Kontakt von Bewerbern oder in deren Auftrag handelnden Personen mit den Mitgliedern des Auswahlausschusses in Bezug auf diese Auswahl ist strikt untersagt. Die zum Abschluss von Verträgen ermächtigte Behörde (im Folgenden „Anstellungsbehörde“) behält sich das Recht vor, Bewerber, die gegen diese Anweisung verstoßen, vom Auswahlverfahren auszuschließen.

Es werden Reservelisten erstellt, die ab dem Tag der Beendigung des Auswahlverfahrens 2 Jahre lang gültig sein werden. Die Gültigkeit der Reservelisten kann nach Ermessen der Anstellungsbehörde verlängert werden. Die Reservelisten können für die Besetzung anderer Stellen mit der gleichen Funktions- und Besoldungsgruppe und dem gleichen Anforderungsprofil verwendet werden.

Aufgrund der zum Ablauf der Bewerbungsfrist zu erwartenden großen Anzahl von Bewerbungen können im System unter Umständen Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der anfallenden großen Datenmengen auftreten. Bewerbern wird daher empfohlen, der Agentur ihre Bewerbungen rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu übermitteln.

Wichtiger Hinweis: Weitere Unterlagen (z. B. beglaubigte Kopien von Abschlüssen bzw. Zeugnissen, Nachweise der Erfahrung) sind NICHT in diesem Stadium des Verfahrens einzureichen; sie werden vielmehr in einem späteren Stadium des Verfahrens angefordert.

AUSWAHLVERFAHREN

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Die Anstellungsbehörde richtet einen Auswahlausschuss ein, der über die Website der ERA erreichbar ist;
2. Der Auswahlausschuss prüft die eingegangenen Bewerbungen anhand der im Abschnitt „Zulassungskriterien“ in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen genannten besonderen Bedingungen.
3. Die diesen Bedingungen genügenden Bewerbungen werden dann anhand der Auswahlkriterien geprüft und mit Punkten bewertet.
4. Der Auswahlausschuss lädt für jede der 3 Stellen die ersten **6** am besten bewerteten Bewerber ein, die mindestens 60 % der für die Auswahlkriterien vergebenen Gesamtpunktzahl erreicht haben müssen. Eingeladen werden alle Bewerber, die die gleiche Punktzahl wie die **6** am besten bewerteten Bewerber erreicht haben.
5. Die Bewerber dieser Auswahlliste werden zur Teilnahme am nächsten Schritt des Auswahlverfahrens – einem Vorstellungsgespräch, einer schriftlichen Prüfung und einer zusätzlichen Prüfung (in einem Assessment-Center) – eingeladen.
6. Alle Vorstellungsgespräche, die schriftliche Prüfung und die zusätzliche Prüfung werden in englischer Sprache durchgeführt. Bei Bewerbern mit Englisch als Muttersprache können die Sprachkenntnisse in der im Bewerbungsformular angegebenen Zweitsprache geprüft werden.
7. Bei den Vorstellungsgesprächen, den schriftlichen Prüfungen und der zusätzlichen Prüfung werden folgende Punktzahlen vergeben:

- | | | |
|---|------------------|-------------------|
| › Gesamtpunktzahl für das Vorstellungsgespräch: | 30 Punkte | Mindestpunktzahl: |
| | 21 Punkte | |
| › Gesamtpunktzahl für die schriftliche Prüfung: | 30 Punkte | Mindestpunktzahl: |
| | 21 Punkte | |
| › Gesamtpunktzahl für die zusätzliche Prüfung: | 30 Punkte | |

Die schriftliche Prüfung von Bewerbern, die bei dem Vorstellungsgespräch nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht haben, wird nicht bewertet.

8. Für jede der drei Stellen werden diejenigen **3** Bewerber in die Reserveliste für die Stelle aufgenommen, die die in Ziffer 7 angegebene Mindestpunktzahl erreicht haben. In diese Liste werden alle Bewerber aufgenommen, die die gleiche Punktzahl wie die **3** am besten bewerteten Bewerber erreicht haben. Die Bewerber werden in der Reihenfolge der erreichten Punktzahlen in die Reserveliste aufgenommen. Die Bewerber werden darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Aufnahme in die Reserveliste keine Zusicherung für eine Einstellung verbunden ist.
9. Alle Bewerber, die die Mindestpunktzahl (70 %) für das Vorstellungsgespräch und für die schriftliche Prüfung erreicht haben, werden eingeladen, an einer Bewertung in einem dafür vorgesehenen Assessment-Center teilzunehmen.
10. Der leitende Direktor prüft die Ergebnisse des Assessment-Centers und, falls gemäß Abschnitt IV zutreffend, das Ergebnis einer früheren Bewertung.
11. Bewerber auf den Reservelisten können zu einem Gespräch mit dem leitenden Direktor eingeladen werden.
12. Für jede Stelle wird der erfolgreiche Bewerber aus der für die jeweilige Stelle aufgestellten Reserveliste ausgewählt, die je nach dem Bedarf der Agentur auch zur Besetzung einer ähnlichen Stelle verwendet werden kann.
13. Die 3 Reservelisten sind bis zum 25/02/2022 gültig. Die Gültigkeit kann durch einen Beschluss der Anstellungsbehörde verlängert werden.
14. Bevor ernannten Bewerbern ein Dienstvertrag angeboten wird, müssen sie alle relevanten Unterlagen zum Nachweis ihrer Ausbildung und Berufserfahrung einreichen.
15. Vor der Einstellung eines Bediensteten auf Zeit prüft die Anstellungsbehörde bzw. ihre Vertretung, ob der betreffende Bewerber ein persönliches Interesse hat, das seine Unabhängigkeit beeinträchtigen kann, oder ob anderweitige Interessenkonflikte vorliegen. Der Bewerber unterrichtet die Anstellungsbehörde bzw. ihre Vertretung auf einem speziellen Formular über das Vorliegen tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte. Erforderlichenfalls ergreift die Anstellungsbehörde geeignete Maßnahmen.
16. Die Agentur wendet äußerst strenge Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten an. In Anbetracht der besonderen und speziellen Art der Tätigkeit der Agentur hat der Verwaltungsrat spezielle Interessenkonflikte betreffende Vorschriften angenommen, die für Mitarbeiter der Agentur gelten. Näheres ist dem Beschluss Nr. 199 des Verwaltungsrats über die Annahme des Rahmens für gute Verwaltungspraxis und dem zugehörigen Anhang zu entnehmen. Im Bewerbungsformular ist die Bereitschaft zur Einhaltung dieser Vorschriften durch die Bewerber zu bestätigen.
17. Den Bewerbern ist es strikt untersagt, im Zusammenhang mit dieser Stellenbesetzung direkt oder indirekt mit dem Auswahlausschuss Kontakt aufzunehmen. Die Anstellungsbehörde behält sich das Recht vor, Bewerber, die gegen diese Auflage verstoßen, auszuschließen.

ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN UND LEISTUNGEN	
<p>1. Die Dienstbezüge sind von nationalen Steuern befreit; stattdessen wird eine Steuer zugunsten der Europäischen Union an der Quelle einbehalten.</p> <p>2. Der jährliche Urlaubsanspruch beträgt zwei Tage je Kalendermonat zuzüglich weiterer Tage, die vom Alter und von der Besoldungsgruppe abhängen, zuzüglich 2 ½ Tage für Bedienstete aus dem Ausland sowie zusätzlich durchschnittlich 16 ERA-Feiertage pro Jahr.</p> <p>3. Allgemeine und gegebenenfalls fachliche Schulungen sowie zusätzlich Angebote zur beruflichen Weiterentwicklung;</p> <p>4. Versorgungsordnung der EU (nach zehnjähriger Dienstzeit);</p> <p>5. Gemeinsames Krankheitsfürsorgesystem der EU, Versicherung gegen Unfall und Berufskrankheiten, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Invalidität und Reise-Unfall-Versicherung;</p>	<p>Abhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation und ihrem Herkunftsort haben Bedienstete zusätzlich gegebenenfalls Anspruch auf folgende Beihilfen und Zulagen:</p> <p>6. Auslands- und Expatriierungszulage;</p> <p>7. Haushaltszulage;</p> <p>8. Zulage für unterhaltsberechtigter Kinder;</p> <p>9. Erziehungszulage;</p> <p>10. Einrichtungsbeihilfe und Erstattung der Umzugskosten;</p> <p>11. anfängliches zeitweiliges Tagegeld;</p> <p>12. sonstige Leistungen (Erstattung der Reisekosten bei Dienstantritt usw.).</p> <p>Nähere Informationen zu den jeweiligen Bedingungen können dem Anhang VII des Statuts der Beamten (Seiten 96 bis 110) entnommen werden: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF.</p>

VERPFLICHTUNGEN**Engagement zur Förderung der Chancengleichheit:**

Als Arbeitgeber setzt sich die Agentur für Chancengleichheit ein und begrüßt Bewerbungen aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungs- und Auswahlkriterien erfüllen, ohne Unterschied von Staatsangehörigkeit, Alter, Rasse, politischer Anschauung, Weltanschauung oder Religion, Geschlecht oder sexueller Ausrichtung, Behinderung, Familienstand oder sonstigen familiären Situationen.

Beschwerdeverfahren:

Bewerber, die an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben, können eine Rückmeldung zu ihrer Leistung in der schriftlichen Prüfung, den zusätzlichen Prüfungen und dem Vorstellungsgespräch anfordern. Bewerber, die der Ansicht sind, dass das Verfahren nicht korrekt durchgeführt wurde und/oder in einem Stadium des Bewertungsverfahrens ein Fehler gemacht wurde, können eine Überprüfung ihrer Bewerbung verlangen, eine Beschwerde einreichen oder Rechtsmittel einlegen. In diesem Fall kann der Betreffende innerhalb von 20 Tagen nach der E-Mail, mit der ihm die Ablehnung seiner Bewerbung mitgeteilt worden ist, eine Überprüfung beantragen. In dem Antrag auf Überprüfung ist die Nummer des betreffenden Auswahlverfahrens anzugeben und eindeutig das Zulassungskriterium bzw. die Zulassungskriterien zu nennen, für das bzw. die die Überprüfung beantragt wird, außerdem die Gründe, aus denen die Überprüfung beantragt wird.

Der Antrag ist an die hierfür vorgesehene E-Mail-Adresse der Agentur zu richten (jobs@era.europa.eu).

Binnen 15 Tagen nach Eingang des Antrags auf Überprüfung wird der Bewerber über die Entscheidung des Auswahlausschusses unterrichtet.

RECHTSMITTEL- UND BESCHWERDEVERFAHREN	
<p>Die Bewerber können bei einer sie ihrer Ansicht nach beschwerenden Entscheidung eine Verwaltungsbeschwerde nach Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union einlegen, die an folgende Anschrift zu richten ist: The Chairman of the Management Board European Union Agency for Railways 120, rue Marc Lefrancq F-59300 Valenciennes</p> <p>Die Beschwerde ist binnen 3 Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bewerber über die ihn seiner Ansicht nach beschwerende Entscheidung unterrichtet wurde, einzulegen.</p> <p>Wird die Beschwerde abgewiesen, können Bewerber gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 91 des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union Klage erheben beim: Gericht der Europäischen Union Postanschrift L-2925 Luxemburg http://curia.europa.eu/</p> <p>Hinweis: Die Anstellungsbehörde ist nicht befugt, Entscheidungen eines Auswahlausschusses abzuändern. Nach gängiger Rechtsprechung verfügen die Auswahlausschüsse über ein weites Ermessen, das vom Gericht nur überprüft werden kann, wenn ein offensichtlicher Verstoß gegen die Vorschriften über die Arbeitsweise des Auswahlausschusses vorliegt.</p>	<p>Ferner besteht die Möglichkeit, gemäß Artikel 228 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und in Einklang mit den Bestimmungen des Beschlusses des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 113 vom 4. Mai 1994) unter folgender Anschrift eine Beschwerde an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu richten:</p> <p>Der Europäische Bürgerbeauftragte 1 avenue du Président Robert Schuman – CS 30403 F-67001 Strasbourg Cedex http://www.ombudsman.europa.eu</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Befassung des Europäischen Bürgerbeauftragten die Frist, die gemäß Artikel 90 Absatz 2 und Artikel 91 des Statuts der Beamten der Europäischen Union für die Einreichung einer Beschwerde bzw. einer Klage gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union beim Gericht der Europäischen Union gilt, nicht ausgesetzt wird.</p>

DATENSCHUTZ	
<p>Zweck der Verarbeitung der Daten, die von Ihnen übermittelt werden, ist es, Ihre Bewerbung im Hinblick auf eine mögliche Vorauswahl und Einstellung bei der Agentur zu verwalten.</p> <p>Die persönlichen Informationen, die wir von Ihnen anfordern, werden nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum</p>	<p>Weitere Informationen finden Sie unter: <u>Datenschutzerklärung – Auswahl und Einstellung von Bediensteten der Agentur (Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete, ANS und Praktikanten)</u></p>

freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG verarbeitet.	
---	--